

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 13.11.2019  
im kleinen Sitzungssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 21:20 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Bernhard Allgayer

Pierre Groll

Michael Halder

Oliver Jöchle

ab 18:04 Uhr

Rainer Marquart

ab 18:36 Uhr, bis 22:00 Uhr

Dr. Hans-Peter Reck

bis 19:00 Uhr, ab 21:39 Uhr wieder

Robert Rothmund

Franz Thurn

Martin Waibel

**Verwaltung**

Brigitte Thoma

**Schriftführer/in**

Silke Johler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Karin Halder

entschuldigt

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

entschuldigt

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Jugendhearing am 18.10.2019 - Vorstellung der Ergebnisse  
Vorlage: 20/129/2019
- 3 Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth  
Vorlage: 20/128/2019
- 4 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 20/130/2019
- 5 Neufassung der Hauptsatzung - Vorberatung  
Vorlage: 20/131/2019
- 6 Unterhaltung Friedhof Aulendorf - Erhöhung des Beschäftigungsumfanges  
Vorlage: 20/133/2019
- 7 Touristische Aktivitäten 2020 - Vorstellung Jahresplanung  
Vorlage: 30/166/2019
- 8 Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum - Vorberatung  
Vorlage: 20/132/2019
- 9 Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb  
Vorlage: 30/169/2019
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SRin Halder ist entschuldigt. SR Groll vertritt sie.

SR Jöchle und SR Marquart kommen später.

## **Beschluss-Nr. 2**

### **Jugendhearing am 18.10.2019 - Vorstellung der Ergebnisse** **Vorlage: 20/129/2019**

BM Burth begrüßt die Jugendlichen, die Mitarbeiter des Hauses Nazareth und vom Kreisjugendring.

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde gemäß § 41 a GemO Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen soll. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

Mit dem im Jahr 2015 erstellten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ wurden in Projektgruppen Ziele und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen abgefragt und einige Punkte auch umgesetzt.

Um die Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf weiter zu entwickeln, sowie der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, hat sich die Stadt Aulendorf bereits 2016 bei dem Projekt „Vielfalt in Partizipation (VIP)“ beworben. Ziele des Projekts ist die Entwicklung von Beteiligungsverfahren auf der kommunalen Ebene, Einbeziehung neuer Zielgruppen, Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort sowie die sachgerechte Umsetzung des § 41 a GemO. Der Kreisjugendring berät, unterstützt und organisiert Maßnahmen der Jugendbeteiligung und unterstützt diese auch finanziell.

Durch personelle Veränderung sowohl beim Kreisjugendring und bei der Stadt Aulendorf im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendarbeit konnte das Projekt erst 2018/2019 wieder gestartet werden. Dem Jugendausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.05.2019 durch den Kreisjugendring und den Jugendarbeiter der Stadt Aulendorf vorgeschlagen, im Rahmen eines Jugendhearings die Jugendlichen in Aulendorf erneut zu befragen.

Insgesamt wurden 423 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren in Aulendorf angeschrieben. Am Jugendhearing waren 70 Schüler anwesend.

Es wurden 6 Thementische (Mobilität, Freizeit, öffentliche Plätze, Umwelt und Natur, Schule und Digitales) vorbereitet. Die Jugendlichen arbeiteten sehr konstruktiv und engagiert mit. 27 teilten mit, dass sie sich gerne weiter für die Stadt Aulendorf engagieren und aktiv mitgestalten möchten was in Aulendorf geschieht.

SR Dr. Reck möchte wissen, welches aus der Sicht der Jugendlichen die wichtigsten Punkte zur Umsetzung sind.

Aus dem Kreis der Jugendlichen wird geantwortet, dass die Sauberkeit in der Stadt, mehr Sitzgelegenheiten und bessere Zug- und Busverbindungen am wichtigsten und dringlichsten sind.

SR Groll fragt weiter nach, an welchen Stellen die Sitzgelegenheiten gewünscht sind. Zudem möchte er wissen, ob es auch Angebote gibt, die es extra für die Jugendlichen gibt, die aber aus deren Sicht nicht notwendig sind. Zudem möchte er wissen, wie der weitere Prozess demokratisch und repräsentativ gestaltet werden kann. Diesbezüglich sollte man sich in den weiteren Arbeitsschritten Gedanken machen. Die Sauberkeit ist auch ein Thema, über das sich der Gemeinderat Gedanken macht, weil der Müll überwiegend von den Jugendlichen selbst kommt.

Der Kreisjugendring und das Haus Nazareth wird sich gemeinsam mit den Jugendlichen über diese Fragen Gedanken machen.

**Der Verwaltungsausschuss nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Offene Jugend- und Schulsozialarbeit - Jahresbericht Haus Nazareth**  
**Vorlage: 20/128/2019**

BM Burth begrüßt die Mitarbeiter von Haus Nazareth.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in der Grundschule und der Schule am Schlosspark wird seit dem 01.09.2016 durch das Haus Nazareth, Erzbischöfliches Kinderheim in Sigmaringen abgedeckt.

In der Grundschule ist eine 100 % Stelle eingerichtet. Diese ist seit 01.05.2018 mit Frau Anna Halder (Dipl. Sozialpädagogin) besetzt.

In der Schule am Schlosspark wurde der Stellenumfang ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 150 % erhöht. Da Frau Strobel, die eine 50 %-Stelle besetzte wechselte, wurde diese Stelle mit Frau Justine Kopatschek aufgrund der Erweiterung des Stellenumfangs mit 100 % besetzt.

Verstärkt wird das Team mit einer neu geschaffenen FSJ-Stelle. Die Stelleninhaberin Frau Laura Weizenegger wird in der Grundschule und in der Schule am Schlosspark eingesetzt.

Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit wird seit 01.01.2017 vom Haus Nazareth durchgeführt. Ab 01.09.2017 wurde die 75 %-Stelle auf 100 % erhöht. Frau Wiest und Herr Rudolph nehmen seit Übergang der Jugendarbeit in die Trägerschaft des Haus Nazareth diese Aufgabe wahr.

Im Anschluss erläutern die Mitarbeiter von Haus Nazareth den Jahresbericht.

**Die Jahresberichte zur Schulsozialarbeit und zur offenen Jugendarbeit werden zur Kenntnis genommen.**

## **Beschluss-Nr. 4**

### **Leistungszeit in Kindertageseinrichtungen** **Vorlage: 20/130/2019**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2017 eine Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe beschlossen hat. Die Regelung gilt ab 01.01.2018 bei Kitas mit mindestens 3 Gruppen. Im städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, im katholischen Kindergarten St. Berta und im Naturkindergarten mit Tieren wurde diese Leistungszeit eingeführt.

In der Sitzung am 15.10.2018 beschloss der Gemeinderat eine Leitungsfreistellung von 10 % je Gruppe, in Einrichtungen in denen GT-Betreuung angeboten wird (Villa Wirbelwind, St. Berta und Naturkindergarten).

Einrichtungen ab 2 Gruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe.

Dieser Beschluss wurde ausgesetzt bis das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft tritt, da nicht klar war, ob eine nachteilige Auswirkung entstehen kann.

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist seit 16.09.2019 unterzeichnet. Rund 729 Mio. Euro werden in den Jahren 2019 – 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.

Das Land Baden-Württemberg hat 3 Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel gesetzt:

#### 1. Leistungszeit

Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leistungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden.

Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt (Konzeptionsweiterentwicklung und Personalweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung und die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien).

Den Einrichtungen muss die Leitungsfreistellung ab 01.01.2020 gewährt und die entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet werden. Diese Regelung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2020 über den neuen § 29 e FAG.

#### 2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die Qualifizierung von Tagesmüttern soll von bisher 160 UE auf 300 UE erhöht werden.

#### 3. Fachkräfte gewinnen und ausbilden

Durch die praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) konnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich verbessert werden. Jetzt folgt die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Für Aulendorf stellt sich die aktuelle Beschlusslage und die Regelungen des Gute Kita

Gesetzes so dar:

<b>Kindergarten</b>	<b>GR-Beschluss 16.10.2017</b>	<b>GR-Beschluss 15.10.2018</b>	<b>Gute Kita Gesetz</b>
	5 % ab 3 Gruppen	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind	25% (9,75 h)	<b>50% (19,5 h)</b>	35,9 % (14 h)
Schatzkiste	0	10 % (3,9 h)	<b>20,5 % (8 h)</b>
St. Berta	15 % (5,85 h)	<b>30 %, (11,7 h)</b>	25,6 % (10 h)
St. Martin	0	10 % (3,9 h)	<b>20,5 % (8 h)</b>
St. Jakobus	0	0	<b>15,4 % (6 h)</b>
St. Georg	0	10 % (3,9 h)	<b>20,5 % (8 h)</b>
St. Josef	0	0	<b>15,4 % (6 h)</b>
Evang. St. Thomas	0	10 % (3,9 h)	<b>20,5 % (8h)</b>
Grashüpfer	15 % (5,85 h)	<b>30 % (11,7 h)</b>	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten	0	0	<b>15,4 % (6 h)</b>

Viele andere Kommunen im Landkreis Ravensburg haben bereits jetzt schon eine Leitungszeit gewährt (zwischen 5% und 12,5 % pro Gruppe) und aus eigenen Mitteln finanziert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der immer umfangreicher werdenden Leitungsaufgaben und -anforderungen (fachl. Entwicklung, Sozialraumbeteiligung, Elternanforderungen, organisatorische Belange, Beschäftigungsverbote usw.) ist jedoch eine schnelle Aufstockung des Personals um die Leitungszeit die sinnvolle und auch vom Gesetzgeber angestrebte Lösung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt sogar 20 % pro Gruppe an Leitungszeit.

Zum einen ist nun das Gute Kita Gesetz zum 01.01.2020 umzusetzen und die Leitungszeiten wie in der rechten Spalte dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Zum anderen stellt sich die Frage, ob am GR-Beschluss vom 15.10.2018 festgehalten wird und die höheren Leitungsanteile bei den Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) darüber hinaus gewährt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor für alle Einrichtungen zunächst die Leitungszeit entsprechend des Gute Kita Gesetzes zu gewähren und dies bis Ende 2022 zu befristen.

SR Waibel kann nicht nachvollziehen, dass man sich nun von dem positiven Beschluss des Gemeinderates verabschieden möchte. Es ist sehr wichtig, früh in die Ganztagesbetreuung zu investieren. Deshalb würde er bei den Kindergärten mit Ganztagsbetreuung den Beschluss belassen.

SR Jöchle stimmt dem zu. Es gab einen guten Grund für die Entscheidung des Gemeinderates, an diesem hat sich nichts geändert. Zudem hält er die Regelungen des Gute Kita Gesetzes für nicht gerecht bei kleinen Kindergärten, diese haben im Vergleich zu größeren Kindergarten einen erheblichen Zeitvorteil.

**Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2020 die Leitungszeit nach dem Gute Kita Gesetz wie in der Spalte 3 dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet. (7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**



**Beschluss-Nr. 5**  
**Neufassung der Hauptsatzung - Vorberatung**  
**Vorlage: 20/131/2019**

BM Burth erläutert, dass die Hauptsatzung zuletzt am 17.06.2013 zur Zusammenlegung der beschließenden Ausschüsse (die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Stadtwerke und Betriebswerke wurden in den Ausschuss für Umwelt und Technik integriert, der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus wurde in den Verwaltungsausschuss integriert) neu gefasst wurde.

Zwischenzeitlich wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Am 21.07.2014 war eine Änderung aufgrund der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der Feuerwehr erforderlich.
- Am 17.12.2018 war eine Änderung aufgrund der Beschlüsse der Ortschaften zur Abschaffung bzw. Beibehaltung der unechten Teilortswahl und der Aktualisierung der Zahl der Vertreter in den Wohnbezirken erforderlich.
- Am 03.06.2019 war eine Änderung wegen der Anpassung der Sitzzahlen der beschließenden Ausschüsse aufgrund der Erhöhung des Gemeinderates auf 18 Sitze mit der Überschreitung der Gemeindegrößenklasse (größer 10.000 Einwohner) erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde auch die bereits im Mai 2018 beschlossene Anpassung der Wertgrenzen zu Veräußerung und Erwerb von Grundeigentum und des allg. Vorkaufsrechts in der Satzung umgesetzt.

Bereits 2009 und 2010 gab es Änderungen bei den Wertgrenzen aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes und des Finanzhilfevertrags mit dem Land. Damals wurden die Wertgrenzen für die einzelnen Zuständigkeiten teilweise stark herabgesetzt.

Mit dem Beschluss zur Änderung der Sitzzahlen in den Ausschüssen auf 9 Sitze wurde bereits die Meinung vertreten, dass damit auch die Zuständigkeiten bzw. Wertgrenzen der Ausschüsse und des Bürgermeisters neu festgelegt werden sollen, damit eine tatsächliche Entlastung des Gemeinderates erreicht werden kann. Auch in der Praxis zeigt sich, dass eine Neufestsetzung der Wertgrenzen erforderlich ist.

Hierfür hat die Verwaltung aufgrund der Mustersatzung des Gemeindetages und im Vergleich mit anderen Gemeinden einen Vorschlag erarbeitet, welcher der Sitzungsvorlage beigefügt ist.

Eine Vorberatung findet auch im Ausschuss für Umwelt und Technik für dessen Zuständigkeitsbereich statt.

BM Burth erläutert dem Verwaltungsausschuss die beigefügten Anlagen.

Die Zuständigkeiten werden wie folgt festgelegt:

- 1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan:**
  - a. Bürgermeister bis 50.000 Euro**
  - b. Ausschüsse 50.000 Euro bis 250.000 Euro**
  - c. Gemeinderat über 250.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

- 2. Die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
  - a. Bürgermeister bis 10.000 Euro**
  - b. Ausschüsse 10.000 Euro bis 25.000 Euro**
  - c. Gemeinderat ab 25.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

- 3. Die Entscheidung über den Bau- und Vergabebeschluss sowie den Abrechnungsbeschluss**
  - a. Bürgermeister bis 50.000 Euro**
  - b. Ausschuss für Umwelt und Technik 50.000 Euro bis 250.000 Euro**
  - c. Gemeinderat ab 250.000 Euro**

SR Waibel möchte wissen, weshalb hier dem Bürgermeister eine Zuständigkeit eingeräumt werden soll, der Gemeindetag empfiehlt dies nicht.

BM Burth erläutert, dass dieser Passus nur in Verbindung mit Nr. 1 Sinn macht seiner Lesart nach.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.**

- 4. Planerische Leistungen und Gutachten**
  - a. Bürgermeister bis 10.000 Euro**
  - b. Ausschuss für Umwelt und Technik 10.000 Euro bis 100.000 Euro**
  - c. Gemeinderat ab 100.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.**

SR Waibel spricht an, dass hier kein anderer die Befugnis für den Bürgermeister hat. Er findet es schwierig, wenn der Bürgermeister die Befugnis für eigene Planungsvergaben und Gutachtenvergaben in dieser Höhe hat.

Dies entspricht laut BM Burth aber nicht der gelebten Praxis. Man muss der Verwaltung die Möglichkeit geben zu handeln.

SR Waibel teilt mit, dass die Frage unbeantwortet bleibt, weshalb andere Kommunen diese Regelung nicht haben und weshalb der Ausschuss für Umwelt und Technik die Befugnis nicht erhalten kann.

- 5. Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich Vorkaufsrechten: Dieser Passus wird so belassen.**

- 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen**
  - a. Bürgermeister bis 10.000 Euro**
  - b. Ausschüsse 10.000 Euro bis 20.000 Euro**
  - c. Gemeinderat ab 20.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.**

- 7. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen**
- a. Bürgermeister bis 10.000 Euro**
  - b. Ausschüsse 10.000 Euro bis 50.000 Euro**
  - c. Gemeinderat ab 50.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

- 8. Die Übernahme von Gewährverträgen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Dieser Passus wird künftig gestrichen.**

BM Burth hält dies für eine grundsätzliche Angelegenheit, die im Gemeinderat entschieden werden sollte.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

**9. Die Führung von Rechtsstreiten**

SR Waibel hält diesen Passus für hochproblematisch. Deshalb kann er sich dem Vorschlag zur Neufassung (Bürgermeister bis 10.000 Euro, Ausschüsse 10.000 Euro bis 50.000 Euro, Gemeinderat darüber) nicht anschließen. Er würde hier keinerlei Befugnisse gewähren.

Für BM Burth ist die Begründung für die Erhöhung die Geltendmachung von Beiträgen.

SR Waibel stellt den **Antrag**, die Grenze für die Befugnis des Bürgermeisters bei 5.000 Euro zu belassen.

SR Allgayer schlägt ergänzend hierzu vor, dass die Ausschüsse folgende Befugnisse erhalten: 5.000 Euro bis 25.000 Euro.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu:**

- a. Bürgermeister bis 5.000 Euro**
- b. Ausschüsse 5.000 Euro bis 25.000 Euro**
- c. Gemeinderat ab 50.000 Euro**

**10. Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen**

- a. Bürgermeister EG 1 bis EG 8 TVöD, S 2 bis S 8 b TVöD SuE**
- b. Verwaltungsausschuss EG 9 a bis EG 11 TVöD, S 9 bis S 13 TVöD SuE**

BM Burth erläutert, dass hierbei nicht neu geschaffene Stellen umfasst sind, sondern lediglich Wiederbesetzungen.

SR Waibel würde die aktuelle Regelung so belassen.

BM Burth ergänzt, dass bei gewissen Personalentscheidungen zeitnah reagiert werden muss. Die Abläufe für das Gremium dauern unter Umständen ihre Zeit.

SR Groll könnte sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, er würde es aber begrüßen, wenn sich die eingestellten Mitarbeiter im Nachhinein vorstellen würden.

Denkbar wäre auch, dass in den Vorstellungsgesprächen Mitglieder der Fraktionen anwesend sind.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu.**

**11. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen:**

- a. **Bürgermeister wird so belassen**
- b. **Verwaltungsausschuss 1.250 Euro bis 10.000 Euro**
- c. **Gemeinderat ab 10.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

**12. Die Stundung von Forderungen**

- a. **Bürgermeister bis drei Monate in unbegrenzter Höhe, bis 12 Monate bis 25.000 Euro**
- b. **Verwaltungsausschuss 25.000 Euro bis 50.000 Euro über 12 Monaten**
- c. **Gemeinderat über 50.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

**13. Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, den Abschluss von Vergleichen**

- a. **Bürgermeister bis 5.000 Euro**
- b. **Verwaltungsausschuss bis 25.000 Euro**
- c. **Gemeinderat über 25.000 Euro**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.**

**14. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen, soweit es sich um keine Pflichtversicherung handelt. Dieser Passus wird einstimmig gestrichen.**

**15. Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie der Austritt aus ihnen. Dieser Passus wird einstimmig gestrichen.**

**16. Die Vergabe nach erfolgtem Baubeschluss sowie die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten. Dieser Passus wird einstimmig gestrichen.**

**17. Die Erteilung von Aufträgen an Architekten, Ingenieuren und Gutachtern. Dieser Passus wird einstimmig gestrichen.**

**18. Die Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen und Vereinbarungen über die Ablösung des Erschließungsbeitrages. Dieser Passus wird einstimmig gestrichen.**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung mit den beschlossenen Änderungen.**



**Beschluss-Nr. 6**

**Unterhaltung Friedhof Aulendorf - Erhöhung des Beschäftigungsumfanges**  
**Vorlage: 20/133/2019**

BM Burth erläutert, dass das städtische Friedhofspersonal mit der Umsetzung der Friedhofskonzeption seit dem Jahr 2016 überwiegend mit der Grünpflege und Neustrukturierung der Grab- und Grünanlagen betraut ist. Hierfür wurden im Juni/Juli 2016 die 100 Prozentstelle mit einem Gärtner mit 50 Prozent und einer weiteren 50 Prozentkraft besetzt. Es war vereinbart, dass bei Bedarf und in Zeiten hohen Arbeitsanfalls Mehrarbeit geleistet werden kann.

Beide Mitarbeiter haben einen wesentlichen Anteil daran, dass der überwiegende Teil der Friedhofskonzeption bereits umgesetzt wurde und der Friedhof sich sehr positiv entwickelt hat.

Seit August 2018 ist die zweite 50 Prozentkraft zu 100 Prozent beschäftigt, wird aber mit der hälftigen Arbeitszeit im Betriebshof eingesetzt. Dadurch ergeben sich immer wieder Probleme bei der zügigen Umsetzung der großflächigen Umgestaltung von leeren Grabfeldern und der Sanierung der Pflasterwege. Auch in Zeiten hohen Arbeitsanfalls z.B. im Herbst und vor Allerheiligen ist die Arbeit nicht zufriedenstellend zu bewältigen.

Daher schlägt die Verwaltung vor die Personalausstattung auf dem Friedhof auf 150 Prozent aufzustocken.

Sofern im Winter witterungsbedingt keine Pflaster- oder sonstigen Arbeiten auf dem Friedhof möglich sind, ist weiterhin eine Beschäftigung im Betriebshof vorgesehen, insbesondere im Winterdienst.

SR Jöchle möchte wissen, was von der Verwaltung angedacht ist, wenn das Konzept umgesetzt ist, in diesem Fall hätte man dann einen zu hohen Stellenanteil.

Frau Thoma erläutert, dass die Möglichkeit einer Umsetzung in den Betriebshof besteht.

SR Jöchle möchte außerdem wissen, in welchem Zeitrahmen die Umsetzung des Konzeptes erfolgen soll.

Frau Thoma vermutet, dass zwei Jahre hier nicht reichen werden. Es stehen noch größere Projekte wie die Gestaltung des Platzes und weitere Pflasterungen an.

SR Groll fragt, ob die Einstellung Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren haben wird.

Dies bejaht Frau Thoma.

SR Jöchle sieht die Notwendigkeit einer Einstellung nicht. Die Umsetzung läuft sehr gut und die Überstunden sind überschaubar.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die Personalausstattung auf dem Friedhof ab 01.01.2020 um eine 50 Prozentstelle auf 150 Prozent zu erhöhen.**

## **Beschluss-Nr. 7**

### **Touristische Aktivitäten 2020 - Vorstellung Jahresplanung** **Vorlage: 30/166/2019**

Frau Johler teilt mit, dass der Gemeinderat am 12.03.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, das tagestouristische Konzept umzusetzen.

In der Erarbeitung des tagestouristischen Konzeptes hat sich gezeigt, dass für Aulendorf ein tagestouristisches Konzept im Wesentlichen zur Stärkung von Handel und Gastronomie beitragen sollte und damit eine Unterstützung der örtlichen Betriebe und des HGV bedeutet.

Als Ziele des Konzeptes wurden folgende definiert:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung der Stadt für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Damit ändern sich aus dem Konzept heraus die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Tourismus im Vergleich zu bisher. Die Aufgabe liegt künftig schwerpunktmäßig in der Pflege der touristischen Infrastruktur (Controlling der Pflegequalität der ausgeschilderten Wege und wegebegleitender Infrastruktur, Aktualisierung von Leitsystemen, Wegestreckenbeschreibung, Absicherung Funktionsfähigkeit Schloss-Erlebnis-Parcours etc.) und dem offensiven Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben. Sie ist Ansprechpartner/-in für Vermieter und andere touristische Leistungsträger sowie für die dezentralen Informationsstellen (inkl. deren Qualifizierung).

### **Rückblick auf das Jahr 2019**

Das Jahr 2019 war ein sehr erfolgreiches.

Es wurden folgende **Führungen** angeboten (Stand 31.10.2019):

- 58 Schlossführungen mit insgesamt 1.273 Besuchern, also im Schnitt ca. 22 Besucher: Im Vergleich zu 2017, als noch Führungen gemacht wurden (bis zur Schließung des Museums) ist dies eine sehr deutliche Steigerung. Im Durchschnitt haben 2017 4 Personen an einer Führung teilgenommen. Dennoch ist es so, dass aufgrund der großen Vergünstigung für Kurgäste (Normalpreis 4,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro) davon ausgegangen werden muss, dass man in diesem Bereich dauerhaft keine Gewinne erzielen kann. Der Anspruch muss sein, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, in dem möglichst viele Gruppen eine Führung buchen. Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Kurgastermäßigung zu reduzieren, beispielsweise auf 2,00 Euro oder 2,50 Euro. Dies empfiehlt die Verwaltung jedoch nicht, weil die Gäste schließlich für diese Vorteile auch Kurtaxe zahlen.
- 8 Kurz-Schlossführungen mit insgesamt 56 Besuchern (Start der Führungen erst

im März, explizites Angebot für Senioren und Klinikpatienten)

- 6 Kinderführungen mit insgesamt 78 Besuchern
- 5 Baumführungen mit insgesamt 60 Besuchern
- 38 Mal „Kaffeeklatsch“ mit Gräfin Paula mit insgesamt 951 Besuchern
- 4 Abendempfänge mit Gräfin Paula mit insgesamt 108 Besuchern
- 3 Zofenführungen mit insgesamt 56 Besuchern (erst ganz neu im Angebot)
- 2 männliche Kostümführungen mit insgesamt 48 Besuchern
- 2 närrische Führungen mit über 90 Besuchern
- 41 samstägliche Wanderungen mit Hartmut Holder mit insgesamt rund 720 Besuchern (hier wird nicht exakt durchgezählt, weil kostenfrei)
- 4 Mal Zugbegleitung von Gräfin und Zofe in der Moorbahn mit geschätzt rund 250 Mitfahrern

Damit konnten alleine mit Führungen rund 3.700 Besucher bedient werden.

Zudem konnten zwei sehr kostengünstige **Sonderausstellungen** nach Aulendorf geholt werden:

- Miniatureisenbahn: Die Ausstellung fand im Rahmen des Bahnhofsfestes für insgesamt sechs Tage statt. In diesen sechs Tagen haben hervorragende 1.300 Besucher die Ausstellung besichtigt.
- Schokoladen-Mitmachausstellung: Die Ausstellung läuft ab 15.11.2019 bis Januar 2020.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres mehrere **Veranstaltungen** organisiert:

- Lange Einkaufsnacht am 29.03.2019 „**Bands Bilder Bummeln**“ gemeinsam mit dem HGV: Es wurden in vielen teilnehmenden Geschäften Kunstwerke von Aulendorfer Künstlern ausgestellt. Die Veranstaltung hatte eine sehr gute Resonanz und gute Presse.
- Verkaufsoffener Sonntag am 26.05.2019 „**Mit Herz g´macht z´Aulendorf**“ gemeinsam mit dem HGV: Ziel der Veranstaltung war, den Aulendorfern zu zeigen, wie vielfältig Produkte in Aulendorf selbst hergestellt werden, und diese auch einem breiteren Publikum zu zeigen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es hat sich gezeigt, dass eine positive Entwicklung eingetreten ist und der Einsatz belohnt wird.
- **Schlosserlebnistag** am dritten Sonntag im Juni: Hier fand ein Konzert statt mit Führung.
- **Schloss- und Kinderfest**: Auch das Schloss- und Kinderfest zog wie jedes Jahr wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an. Insbesondere das mittelalterliche Lagerleben entwickelt sich immer besser und ist ein wirklicher Höhepunkt des Festes geworden.



- **Hundetag** zum Saisonabschluss am Steegersee: Diese Aktion wurde kontrovers diskutiert, wurde aber von den Hundebesitzern äußerst gut angenommen und gelobt.
- Bahnhofsfest am 22.09.2019 „**150 Jahre Bahnknotenpunkt**“: Das Fest war für die Stadt ein riesiger Erfolg.
- **Hochzeitmesse am 09.11.2019**: Gemeinsam mit dem im Rahmen des Tourismus-Konzepts gegründeten Hochzeitsnetzwerks (Aulendorfer Betriebe haben sich zusammengeschlossen, um ihre Leistungen rund um Hochzeiten gemeinsam besser zu vermarkten) findet am 09.11.2019 eine Hochzeitmesse statt. In der Sitzung wird berichtet, wie die Hochzeitmesse lief.
- **Vorlesetag am 15.11.2019**: Im Rahmen der Eröffnung der Schoko-Ausstellung wird die Stadt am bundesweiten Vorlesetag teilnehmen. Dies ist eine gemeinsame Initiative der ZEIT, Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten. Der Nachmittag wird die Schoko-Ausstellung eröffnen, außerdem ist es ein schönes Angebot für Kinder, das Schloss nochmals auf andere Weise zu entdecken.
- Lange Einkaufsnacht am 06.12.2019 „**Mit Nikolaus & Nachtflormarkt**“ gemeinsam mit dem HGV. Es ist sehr erfreulich, dass der „Treffpunkt im Advent“ künftig wieder zentraler in der Stadt sein wird, neu im Reithof, dies könnte der Auftakt für eine künftige Bespielung der Innenstadt werden. Es fand eine zweimalige Abstimmung mit Rot-Weiß-Rad mit, weil man keine Konkurrenzveranstaltung machen möchte.
- **Adventskonzert** im Marmorsaal
- **Weihnachtsaktion** für die Patienten der Kliniken: Auf Wunsch des PSA wird eine Weihnachtsaktion in der Klinik geplant. Vermutlich wird es einen Kurzabriss der Führung geben mit kleinen Küchlein und Portwein.

Auch die „Aulendorfer Schlossgeschichten“ App lief an. Es gibt leider immer wieder technische Schwierigkeiten, die nicht einfach zu beheben sind. Als Basis-Angebot für Besucher, die so ins Schloss kommen, ist die App aber sinnvoll und in Ordnung.

### **Hochzeitsnetzwerk**

Außerdem wurde das Hochzeitsnetzwerk weiter vorangetrieben. Als Erfolgsmesser würde die Verwaltung hier die Anzahl der Hochzeiten heranziehen. In diesem Jahr mit Stichtag 09.10. fanden 46 Hochzeiten im Schloss statt. In den vergleichbaren Zeiträumen in den beiden Vorjahren waren dies jeweils deutlich weniger mit 33/34. In diesem Bereich soll die Arbeit auch noch weiter intensiviert werden, auch wenn gerade dieses Projekt immer wieder intensiven Abstimmungsbedarf hat. Insgesamt ist der Start aber sehr gut gelungen, wie man an der deutlichen Steigerung sieht.

Außerdem wird seit Monaten das Projekt des Landkreises zum Thema „Radwegebeschilderung“ erarbeitet. Hier wird mit Fachleuten die Attraktivierung des Radnetzes erarbeitet, die Verwaltung hat Herrn Schultheiß, Herrn Steinwandel und Herrn Scharnweber zu den Beratungen hinzu gezogen.

Desweiteren war Aulendorf Teil von vier Pressereisen und auch in einer SWR-Reportage

zu sehen („Expedition in die Heimat“, Kaffeeklatsch).

Zudem hat sich die ständige Eigenwerbung 2019 auch insofern bezahlt gemacht, dass der Steegersee zwei Mal ausgezeichnet wurde, einmal von den Lesern der Schwäbischen Zeitung als schönster Badesee der Region, einmal von Radio 7 als einziger erwähnter Badesee im Landkreis Ravensburg.

Außerdem ist die Verwaltung derzeit mit dem HGV daran, die Gutscheine vom HGV neu aufzulegen, um den damit zu erzielenden Umsatz deutlich zu steigern. Ziel soll sein, „das Geld in Aulendorf zu halten“. Gutscheine sind beliebte Geschenke und wenn man die umliegenden Gemeinden ansieht, gibt es hier überall Angebote. Die Verwaltung sieht hier Potential, die örtlichen Betriebe mit einer kleinen Anschubaktion unterstützen zu können, um die noch vorhandenen Betriebe zu stärken.

Als aktuelles Projekt bemüht sich die Verwaltung derzeit, am Nabu Projekt „natur nah dran“ Fördergelder zu erhalten für eine Aufwertung von fünf Grünflächen in Aulendorf sowie nach wie vor den Rundweg am Steegersee zu erneuern.

Leider konnte 2019 nicht alles umgesetzt werden, was angedacht, geplant oder auch gewünscht wurde. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass sowohl Frau Johler als auch Frau Krause beide jeweils für sehr viele Monate eine umfangreiche Vertretung einer Kollegin übernehmen mussten und deshalb beide nicht im eigentlichen Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen konnten. Dennoch konnte seit der verwaltungsinternen Umstrukturierung vor 1,5 Jahren bereits sehr viel für Aulendorf und für das Schloss erreicht werden.

### **Jahresplanung 2020**

Die Verwaltung möchte die Jahresplanung wie auch im Vorjahr mit dem Gremium abstimmen, zum einen, damit das Gremium über die Tätigkeiten des Tourismus-Teams informiert ist und auch um abzustimmen, ob diese Tätigkeiten auch den Vorstellungen des Gremiums entsprechen.

Es sollen weiterhin folgende **Führungen** angeboten:

- Schlossführungen
- Kurz-Schlossführungen
- Baumführungen
- kombinierte Stadt- und Schlossführungen (nicht die Stadtführungen von Traditio, diese sind außerhalb der städtischen Statistik)
- „Kaffeeklatsch“ mit Gräfin Paula
- Zofenführungen
- samstägliche Wanderungen mit Hartmut Holder

Folgende neue Führungen sind geplant bzw. werden aktuell bereits erarbeitet:

- Gräfin Paula „solo“, ohne Kaffee und Kuchen
- Eine Kostumführung in einer männlichen Rolle, vermutlich verkörpert von Michael Skuppin
- Familienführungen

Die Kinderführungen sollen besser vermarktet werden wie bisher, wobei die Verwaltung hier seit Monaten nach einer geeigneten Führungskraft sucht. Dies ist der Grund, weshalb die Führung nicht in der gewünschten Form bisher umgesetzt werden konnte.

An **Veranstaltungen** ist folgendes sehr grob angedacht (neben Schlossfest):

- Lange Einkaufsnacht am Freitag, den 13. März (derzeitiges Arbeitsmotto „Aulendorf sucht den Suppenstar“)

- Schlosserlebnistag, Thema „Musik“, am dritten Sonntag im Juni.
- Verkaufsoffener Sonntag am 19.07.2020 anlässlich des SGA-Jubiläums
- Verkaufsoffener Sonntag am 27.09.2020 (derzeitiges Arbeitsmotto „1.000 Jahre Fachhandel in Aulendorf“)
- Lange Einkaufsnacht Anfang Dezember

Evtl. kommen unterjährig noch kleinere Events dazu, mit denen man mit überschaubarem Aufwand Leben ins Schloss bringen kann.

Als weitere Projekte stehen aktuell im Raum, die aber jeweils noch geprüft und weiter durchdacht werden müssen:

- Erneuerung der Wanderwegebeschilderung, um ein großes einheitliches Gebiet mit den umliegenden Gemeinden zu schaffen (soll als Projekt für das LEADER-Regionalbudget gemeldet werden)
- Erneuerung der Wanderwegkarten sowie Verbesserung der Angebote in outdooractive (nicht nur Wanderungen, sondern auch Veranstaltungen, Einkehrmöglichkeiten und Ausflugsziele, POI`s)
- Selfiepoints wie z. B. Lieblingsplatz oder Lieblingsbänke (ebenso LEADER-Projekt)
- Online-Buchbarkeit der Führungen
- „Schloss-Fest-Spiele“ im Schlossinnenhof: Es kam ein Interessent auf die Verwaltung zu, ob es denkbar wäre, im Innenhof ein Freilichttheater anzubieten. Dies muss noch intensiver geprüft werden, es ist erst ein Erstidee.

Außerdem soll die Thematik „Kindergeburtstage für Ritter und Prinzessinnen“ noch weiter erarbeitet werden, im ersten Schritt nur über den Baustein von 1,5 Stunden, den man im Schloss mit einer Erlebnisführung anbieten kann. Hier sieht die Verwaltung großes Potential.

Zudem soll die Homepage noch überarbeitet werden und sowohl für Bürger und Gäste noch attraktiver gestaltet werden. Die Verwaltung beobachtet hier seit einigen Monaten die Webanalysen. Eine sehr interessante Zahl ist zweifellos, dass die Homepage über 30.000 Nutzer jährlich hat mit insgesamt 100.000 Seitenaufrufen. Deshalb wird hier ein Relaunch vorgesehen. Grundsätzlich ist dieser nach zwei bis vier Jahren üblich, die städtische Homepage ist nun bereits vier Jahre alt. Außerdem stünde ein Update an, das eingespart werden kann, zudem wurden die Homepagestrukturen überprüft, um Kosten und Personalressourcen zu sparen, so wurde die Steegersee-Seite und die Bürgerbus-Seite „eingestampft“.

Für 2020 werden Frau Krause und Frau Jöhler zudem prüfen, ob es möglich ist, die Anmeldung zum Ferienprogramm über die Homepage abzuwickeln (mit Sofortbezahlung), um hier den Bürgerservice zu verbessern und die Mitarbeiter zu entlasten.

Außerdem soll versucht werden, zwei Sonderausstellungen durchzuführen sowie die Überlegungen rund um einen möglichen Umzug des Bürgermuseums voranzutreiben.

Es liegt ein Angebot für eine Sonderausstellung des bekannten Playmobil-Schaffenden Oliver Schaffer vor. Er ist in diesem Bereich eine Koryphäe und gestaltet mit seiner privaten Sammlung regelmäßig Ausstellungen in ganz Deutschland. Eine vergleichbare Ausstellung fand im Heimatmuseum Reutlingen statt. Die Kosten hierfür lagen bei rund

25.000 Euro, besucht haben die Ausstellung 19.000 Besucher. Zwei kleine Impressionen aus Reutlingen:





Man könnte versuchen, dies ebenfalls über LEADER zu melden oder einen Sponsor zu finden.

Es wäre aber sicherlich für das Aulendorf eine tolle Geschichte, eine solche Ausstellung herzuholen, die in der Umgebung einzigartig wäre.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresplanung zu.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bezüglich der Playmobil-Ausstellung die weiteren Eckdaten zu klären.**

**Beschluss-Nr. 8**

**Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten  
Wohnraum - Vorberatung  
Vorlage: 20/132/2019**

Frau Thoma teilt mit, dass das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) in § 32 Abs. 3 eine Vorgabe für gemeindliche Satzungen wegen der Kostenmiete enthält.

Hintergrund ist eine Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2008. In § 32 Abs. 3 wird geregelt, dass auf das Mietverhältnis zum 01.01.2009 die Vorschriften des allgemeinen Wohnraummietrechts nach den Maßgaben dieses Absatzes anzuwenden sind. Darin wird weiter geregelt, dass soweit eine Modernisierung den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, der Vermieter die jährliche Miete um 4 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen kann. Die Wohnung darf für die Dauer der Bindung nicht gegen eine höhere Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sie die Gemeinde durch Satzung unter Beachtung des § 7 Abs. 3 festgelegt hat. Der Vermieter ist verpflichtet, der Gemeinde die hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Die nach Satz 3 bestimmte Miete darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Überschreitet die Miete nach Absatz 2 Satz 1 die ortsübliche Vergleichsmiete, gilt ab 1. Januar 2010 die ortsübliche Vergleichsmiete als die vertraglich vereinbarte Miete. Ab 1. Januar 2012 gilt dann Satz 3 und 5. Satz 3 und 5 gilt auch für die Neuvermietung der Wohnung. Auf die nach Satz 3, 5 und 6 zulässige Miete finden die für die höchstzulässige Miete (§ 4 Abs. 6) geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Der Gemeindegtag hat in der Anhörung des Gesetzentwurfs gefordert, die bereits damals vorgesehen Satzungsregelung zu streichen. Da dies nicht geschehen ist, muss jede Gemeinde eine solche Satzung erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2009 gültig ist.

Das Landratsamt Ravensburg hat darauf hingewiesen, dass diese kommunale Pflichtenatzung bis Dezember 2019 vorzulegen ist, auch wenn in der Gemeinde kein sozialer Mietwohnraum vorhanden ist und nur eine Eigentumsförderung im Rahmen des LWoFG erfolgt ist.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Satzungsentwurf über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderten Wohnraum zu beschließen.**

### **Beschluss-Nr. 9**

#### **Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus - Auflösung Eigenbetrieb** **Vorlage: 30/169/2019**

Frau Johler teilt mit, dass Eigenbetrieb im Jahr 2006 den früheren Kurbetrieb abgelöst hat.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes war immer wieder Thema, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.

Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.

Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden (von 7,9 auf aktuell rund 6,2 (mit Unterstützungsstelle Doppik 1,0, sonst entsprechend 5,2, außerdem ist hiervon 1,0 langfristig erkrankt, entsprechend aktuell 4,2). Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.

Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde.

Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen verschlankt und effizienter gestaltet.

Die Kämmerei schlägt deshalb vor, im Laufe des Jahres 2020 den Eigenbetrieb wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Zeitspanne ist davon abhängig, wie die Einführung der Doppik um den Jahreswechsel laufen wird.

Hier ist die Besonderheit, dass steuerliche Themen beachtet werden müssen. Es erfolgte deshalb eine Abstimmung mit der WIBERA.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Eigenbetrieb im Laufe des Jahres 2020 wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu tätigen, um den Eigenbetrieb aufzulösen.**

## **Beschluss-Nr. 10**

### **Verschiedenes**

#### **KZ-Gräber Friedhof**

Frau Thoma teilt mit, dass es auf dem Friedhof bekanntlich noch Gräber von Kriegsgefangenen und KZ-Gräber gibt. Für deren Unterhaltung erhält die Stadt jährlich eine Pauschale. Es besteht nun seit langem der Wunsch, dass hier ein Grabstein gestellt wird. Frau Thoma legt hierfür ein Angebot in Höhe von rund 3.700 Euro vor. Rein von diesen Kosten ausgehend wäre die Beschaffung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters, allerdings möchte die Verwaltung über den Sachverhalt informieren.

#### **Vollsperrung L 284/Bahnübergang zwischen Aulendorf und Zollenreute**

Frau Thoma informiert, dass ab dem 19.12.2019 eine Vollsperrung des Bahnübergangs zwischen Aulendorf und Zollenreute notwendig wird, da der Bahnübergang saniert wird. Die offizielle Umleitung wird über Steinenbach führen. Linienbusse und Rettungsfahrzeuge dürfen die Locherhof-Brücke nutzen, genauso wie Fußgänger und Radfahrer. Dies wird aber nicht offiziell ausgeschildert.

Das beauftragte Planungsbüro der Deutschen Bahn hat nun vorgeschlagen, dass im Bereich Hasengärtlestraße/Hagäcker eine Einbahnstraßenregelung eingeführt wird.

SR M. Halder spricht an, dass es gut wäre, wenn der Bereich der Straße ab der Brücke vor der Umleitung noch im Bankettbereich hergerichtet wird. Die Bankette sind in schlechtem Zustand.

SR Jöchle sieht auf dieser Strecke keine Busse, er hält dies für zu gefährlich.

SR Allgayer teilt mit, dass die Lastwägen, die die angrenzende Firma an der Brücke an- und zuliefern, auch entgegen der Einbahnstraßenregelung fahren müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur weiteren Prüfung mit.



**Beschluss-Nr. 11**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....